ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

8. August 2020

Gültig	bis:

16.04.2033

Registriernummer:

MV-2023-004505404

Gebäude				
Gebäudetyp	Doppelhaushälfte			
Adresse	Primer Straße 17			
2	18273 Güstrow			
Gebäudeteil ² Baujahr Gebäude ³	Wohngebäude			
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1942			
paulaut avarmeetzendet "	1992			
Anzahl der Wohnungen	1			
Gebäudenutzfläche (A _N)	96,7 m ² nacl	s § 82 GEG aus der W	/ohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Erdgas			
Wesentliche Energieträger für Warmwasse	³ Erdgas			
Erneuerbare Energien	Art:	V	erwendung:	
Art der Lüftung ³	⊠ Fensterlüftung		Lüftungsanlage mit V	Värmerückgewinnung
	☐ Schachtlüftung		Lüftungsanlage ohne	Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung		Kühlung aus Strom	
Immediane Sinking 12:	☐ Gelieferte Kälte		Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0		datum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau X Vermietung / Verkauf	☐ Mode	emisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)
	gieverbrauchs eimilieit wer	ten Als Rezunsflächd	diant dia anarastical	standardisierten Randbedingun-
GEG, die sich in der Regel von den allgen gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform Der Energieausweis wurde auf der Grisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Inf	gieverbrauchs ermitteit wern neinen Wohnflächenangaber e Seite 5). Teil des Energieau undlage von Berechnungen nationen zum Verbrauch sind rundlage von Auswertunger	ten. Als Bezugsfläche unterscheidet. Die al sweises sind die Mod- des Energiebedarfs freiwillig. des Energieverbrau Eigentümer	e dient die energetisch ngegebenen Vergleich ernisierungsempfehlun erstellt (Energiebedari uchs erstellt (Energie	ne Gebäudenutzfläche nach dem swerte sollen überschlägige Ver- gen (Seite 4). fsausweis). Die Ergebnisse sind
gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform □ Der Energieausweis wurde auf der Grisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch □ Dem Energieausweis sind zusätzliche Inf	gieverbrauchs ermitteit wern neinen Wohnflächenangaber e Seite 5). Teil des Energieau undlage von Berechnungen nationen zum Verbrauch sind rundlage von Auswertunger omnationen zur energetische	ten. Als Bezugsfläche unterscheidet. Die a sweises sind die Mode des Energiebedarfs freiwillig. des Energieverbrau Eigentümer n Qualität beigefügt (fr	e dient die energetisch ngegebenen Vergleich ernisierungsempfehlun erstellt (Energiebedari uchs erstellt (Energie	ne Gebäudenutzfläche nach dem swerte sollen überschlägige Ver- gen (Seite 4). fsausweis). Die Ergebnisse sind
gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform Der Energieausweis wurde auf der Grisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Inform Hinweise zur Verwendung des	preverbrauchs ermitteit wern neinen Wohnflächenangaber e Seite 5). Teil des Energieau undlage von Berechnungen nationen zum Verbrauch sind rundlage von Auswertungen formationen zur energetischer S Energieausweises Information. Die Angaben in	ten. Als Bezugsfläche unterscheidet. Die a sweises sind die Mode des Energiebedarfs freiwillig. des Energieverbrau	e dient die energetisch ngegebenen Vergleich ernisierungsempfehlun erstellt (Energiebedari uchs erstellt (Energie Aussteller reiwillige Angabe).	ne Gebäudenutzfläche nach dem swerte sollen überschlägige Vergen (Seite 4). fsausweis). Die Ergebnisse sind verbrauchsausweis). Die Ergeb-
gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform Der Energieausweis wurde auf der Grisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Inform Hinweise zur Verwendung des Energieausweise dienen ausschließlich der bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweisesteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnungssteller (mit Anschrift und Beruf	gieverbrauchs ermitteit wern neinen Wohnflächenangaber e Seite 5). Teil des Energieau undlage von Berechnungen nationen zum Verbrauch sind rundlage von Auswertunger formationen zur energetische S Energieausweises Information. Die Angaben in eis ist lediglich dafür gedacht	ten. Als Bezugsfläche unterscheidet. Die a sweises sind die Mode des Energiebedarfs freiwillig. des Energieverbrau	e dient die energetisch ngegebenen Vergleich ernisierungsempfehlun erstellt (Energiebedari uchs erstellt (Energie	ne Gebäudenutzfläche nach dem swerte sollen überschlägige Vergen (Seite 4). fsausweis). Die Ergebnisse sind verbrauchsausweis). Die Ergeb-
gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform Der Energieausweis wurde auf der Grisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Inform Hinweise zur Verwendung des Energieausweise dienen ausschließlich der bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweise	gieverbrauchs ermitteit wern neinen Wohnflächenangaber e Seite 5). Teil des Energieau undlage von Berechnungen nationen zum Verbrauch sind rundlage von Auswertunger formationen zur energetische S Energieausweises Information. Die Angaben in eis ist lediglich dafür gedacht	ten. Als Bezugsfläche unterscheidet. Die a sweises sind die Mode des Energiebedarfs freiwillig. des Energieverbrau	e dient die energetisch ngegebenen Vergleich ernisierungsempfehlun erstellt (Energiebedan uchs erstellt (Energie Aussteller reiwillige Angabe).	ne Gebäudenutzfläche nach dem swerte sollen überschlägige Vergen (Seite 4). Isausweis). Die Ergebnisse sind verbrauchsausweis). Die Ergeb- esamte Gebäude oder den oben den zu ermöglichen.

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Ånderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

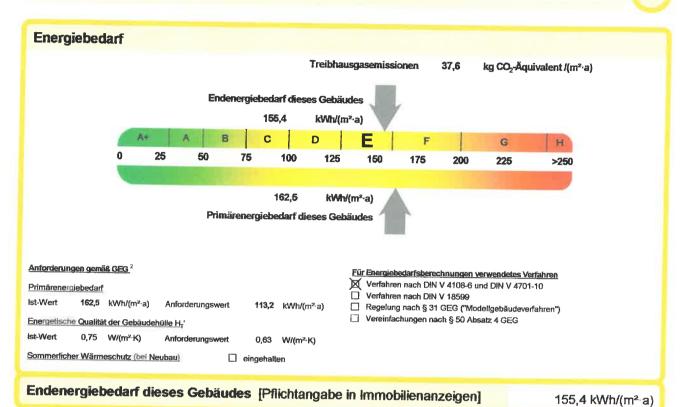
8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

MV-2023-004505404

2



Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3

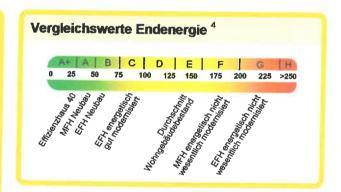
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:	
	%	%	
	96	%	
Summe:	%	%	

Maßnahmen zur Einsparung 3

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2
 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfürdie Berechnungdes Energiebedarfs unterschiedliche Verfahrenzu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegenstandardisierter Randbedingungenerlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerteder Skalasindspezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

nurbei Neubau

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erfauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -- Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmetibertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmetibertragenden Umfassungsflächen (Außerwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtern Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Umterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises